

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

## GEMEINDERATES der MARKTGEMEINDE PUTZLEINSDORF

14. April 2011, Tagungsort: Sitzungssaal des  
Gemeindeamtes.

### Anwesende

1. Bgm. Ing. Alois Schaubmayr als Vorsitzender
2. VzBgm. Bernhard Fenk
3. GVM Ing. Josef Peer MBA
4. „ Ing. Martin Peer
5. GRM Christoph Burgstaller
6. „ Maria Pühringer
7. „ Klemens Wipplinger
8. „ Franz Paster
9. „ Veronika Höfler
10. „ Hubert Falkinger
11. „ Johann Mager
12. „ Josef Reiter
13. „ Mathilde Mühlberger MBA
14. „ Martin Hörleinsberger
15. „ Andreas Thorwartl

### Ersatzmitglieder:

Gerald Streinesberger für Franz Hackl

Heike Schenk-Hackl für Hermann Heinetzberger

### Die Leiterin des Gemeindeamtes:

Mag. Silke Schwarz

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 öö. GemO 1990): -

**Sonstige Anwesende:** -

## Es fehlen:

### a) entschuldigt:

Franz Hackl  
Hermann Heinetzberger  
Josef Kehrer  
Jürgen Ecker

### b) unentschuldigt:

**Schriftführer** (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Mag. Silke Schwarz

---

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 7.4.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 5.2.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

---

Angelobung folgender GR-Ersatzmitglieder: -

Einsprüche gegen das letzte Protokoll:

Keine!

Tagesordnung, Beratungsverlauf, Beschlussfassung:

- 1.) Darlehensoptimierung
  - a. Kanalbaudarlehen bei BAWAG PSK
  - b. Kanalbaudarlehen bei Volksbank
- 2.) Vergabe Kassenkredit
- 3.) Kanalbau Krien BA 06
  - a. Vergabe des Darlehens und Genehmigung der Darlehensurkunde
  - b. Vergabe der Bodenuntersuchung gem. Deponieverordnung
- 4.) Rechnungsabschluss 2010 – Kenntnisnahme des Prüfberichtes
- 5.) Abschluss Baulandsicherungsvertrag bezügl. Grundstücke Fischerberg (Schaubmayr, Wipplinger, Voglmayr, Kaiser)
- 6.) Verkehrssichernde Maßnahmen
  - a. Schulstraße: Aufstellen von Leitpflöcken im Bereich des Kinderspielplatzes
  - b. Pfannstraße: Verordnung „Vorrang geben“ im Bereich Berg
- 7.) Maßnahmen nach dem Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz
  - a. Beschluss des Frauenförderprogrammes (§ 34)
  - b. Bestellung einer Koordinatorin (§ 30 Abs. 2)
- 8.) Verordnung – Wegauflassung Sailer Elke
- 9.) Allfälliges

## **Dringlichkeitsantrag:**

Vor Beginn der Sitzung bringt der Bürgermeister einen Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 Oö. GemO über die Genehmigung des Finanzierungsplanes des Landes OÖ zur Gewährung einer Bedarfszuweisung für diverse kleinere Vorhaben der Jahre 2011 und 2012 ein.

## **Antrag:**

Bgm. Ing. Alois Schaubmayr stellt den Antrag, den obgenannten Punkt unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ zu behandeln und darüber abzustimmen.

## **Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

## **1.) Darlehensoptimierung:**

### **a) Kanalbaudarlehen bei BAWAG PSK:**

#### **Bericht** durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Zur Finanzierung des BA 04 wurde 2008 ein Darlehen bei der BAWAG PSK mit einer Laufzeit von 25 Jahren aufgenommen. Der derzeit aushaftende Betrag weist eine Höhe von € 388.001,96 auf. Der Zinssatz beträgt 0,095 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor, ab 30. Juni 2011 0,25 % Aufschlag.

Als Abgangsgemeinde haben wir eine Darlehensoptimierung durchzuführen, dh eine Laufzeitverlängerung auf 33 Jahre zu vereinbaren. Würde das nicht gemacht, bekämen wir den Abgang nicht gedeckt.

Das Angebot der BAWAG PSK bei einer Laufzeitverlängerung auf 33 Jahre beläuft sich auf 0,55 % auf den 6-Monats-Euribor. Dies wurde mit der IKD besprochen, trotz der Verschlechterung der Konditionen sind wir dazu angehalten, die Laufzeitverlängerung durchzuführen.

*Der Darlehensvertrag wird dem Gemeinderat samt den diversen Nachträgen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.*

#### **Diskussion:**

##### **Martin Hörleinsberger:**

Fallen Spesen an?

##### **Ing. Alois Schaubmayr:**

Für die Verlängerung grundsätzlich nicht; ev. für den neuen Tilgungsplan.

##### **Ing. Josef Peer MBA:**

*Darlehensoptimierung* ist hier wohl nicht der richtige Ausdruck. Die Laufzeitverlängerung auf 33 Jahre entspricht zwar der Abschreibungsdauer des Kanals, dass wir hierbei zu einer Konditions-Verschlechterung gezwungen werden, ist aber nicht nachvollziehbar. In Summe wird dies Mehrkosten von ca. € 24.000,00 verursachen – nur um momentan eine niedrigere Rate zu erreichen.

##### **Ing. Alois Schaubmayr:**

Da die finanzielle Situation am Land OÖ derart angespannt ist, wird eine Verschlechterung in Kauf genommen. Der größte Teil des Budgets wird für die Abgangsdeckung verwendet, dies soll in den nächsten Jahren etwas entschärft werden.

**Mathilde Mühlberger MBA:**

Wurden Vergleichsangebote eingeholt?

**Ing. Alois Schaubmayr:**

Verglichen werden konnte das Angebot mit der Ausschreibung des BA 06, welche im TOP 3 behandelt wird. Dort war ein Aufschlag von 0,55 % das billigste Angebot.

**Antrag** durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss des vorliegenden Darlehensvertrages samt den diversen Nachträgen zustimmen.

**Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit 14 Ja-Stimmen angenommen. Martin Hörleinsberger, Heike Schenk-Hackl und Ing. Josef Peer MBA enthielten sich der Stimme.

**b) Kanalbaudarlehen bei Volksbank:****Bericht** durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Zur Finanzierung des BA 05 wurde 2009 ein Darlehen bei der Volksbank mit einer Laufzeit von 25 Jahren aufgenommen. Der derzeit aushaftende Betrag weist eine Höhe von € 450.000,00 auf. Der Zinssatz beträgt 1 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor. Bei einer Laufzeitverlängerung würden die Konditionen hier gleich bleiben. Auch dies wurde mit der IKD besprochen, wobei uns mitgeteilt wurde, dass diese Kondition nicht zu akzeptieren ist. Bei einer Möglichkeit zur Kündigung ist der Vertrag zu beenden.

Wie in Punkt 4.4 der Darlehensurkunde ersichtlich, besteht unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist die Berechtigung zur Auflösung des Vertrages. Das Darlehen soll daher gekündigt und zur Tilgung ein neues Darlehen ausgeschrieben werden.

**Diskussion:****Ing. Josef Peer MBA:**

Dieser Fall ist deutlich anders gelagert. Da durch eine Neuausschreibung aller Wahrscheinlichkeit nach bessere Konditionen, wie etwa 0,55 bis 0,65%, erzielt werden können, ist diese Vorgehensweise sinnvoll. Auch wenn Gebühren durch die Neuaufnahme anfallen, haben sich diese durch einen niedrigeren Zinssatz bald abbezahlt.

**Franz Paster:**

Werden die Zinsen in nächster Zeit nicht wieder steigen?

**Ing. Josef Peer MBA:**

Das Zinsniveau wird über den 6-Monats-Euribor abgerechnet. Der hohe Aufschlag aus dem Jahr 2009 wurde durch die Wirtschaftskrise verursacht.

**Antrag** durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge der Kündigung des Darlehensvertrages Nr. 550 6977 2000 zustimmen.

**Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

## 2.) Vergabe Kassenkredit:

**Bericht** durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Die vorliegende Vereinbarung stellt die Grundlage für die Inanspruchnahme des Kassenkredits dar. Das Angebot der Raiffeisenbank hinsichtlich Soll-Zinsen beläuft sich auf 3-Monats-Euribor + 1 % Aufschlag.

Zum Vergleich wurde auch ein Angebot der Bank Austria eingeholt: der Soll-Zinssatz liegt hier bei 3-Monats-Euribor + 0,65 %.

Trotz dieser Differenz soll der Kassenkredit bei der örtlichen Bank abgeschlossen werden, da der Verwaltungsaufwand bei einem Wechsel sehr hoch wäre. Auch die laufenden Geschäfte würden erschwert, wenn sich die nächste Bankstelle in Linz befindet.

*Ing. Josef Peer MBA erklärt sich für befangen und nimmt an der folgenden Diskussion nicht teil.*

*Die Urkunde des Kassenkredits wird den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.*

**Diskussion:**

**Christoph Burgstaller:**

Der Unterschied zwischen den beiden Angeboten ist sehr hoch. Ich bin dagegen, dass das Angebot der örtlichen Bank mit einem Aufschlag von 1 % angenommen wird.

**Antrag** durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss der Kassenkredit-Vereinbarung in der vorliegenden Form zustimmen.

**Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit 12 Ja-Stimmen angenommen. Mathilde Mühlberger MBA, Heike Schenk-Hackl und Ing. Josef Peer MBA enthielten sich der Stimme. Christoph Burgstaller und Martin Hörleinsberger stimmten gegen den Antrag.

## 3.) Kanalbau Krien BA 06:

### a) Vergabe des Darlehens und Genehmigung der Darlehensurkunde:

**Bericht** durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Bei der Errichtung des Kanalbauabschnittes Krien ist zur Zwischenfinanzierung der Bundesmittel und Vorfinanzierung der Eigenmittel die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 531.700,00 erforderlich. Das Darlehen wurde mit einer Laufzeit von 33 Jahren ausgeschrieben.

Folgende Banken wurden zur Anbotlegung eingeladen: Raiffeisenbank, Sparkasse, Volksbank, VKB, Bank Austria und Oberbank.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Bank Austria:	0,55 % Aufschlag	(Zinssatz daher: 2,113 %)
Raiffeisenbank:	0,65 % Aufschlag	(Zinssatz daher: 2,226 %)
Volksbank:	1 % Aufschlag	(Zinssatz daher: 2,18%)
VKB:	0,75 % Aufschlag	(Zinssatz daher: 1,94%)
Sparkasse:	0,75 % Aufschlag	(Zinssatz daher: 1,94%)

Der Gesamtzinssatz divergiert aufgrund der unterschiedlichen Berechnung des 6-Monats-Euribor. In der Ausschreibung wurde zwar die Berechnungsmethode des Durchschnittswertes festgelegt, da sich die Differenz gegenüber der Stichtagsmethode jedoch über die gesamte Laufzeit ausgleichen wird, ist für uns die Höhe des Aufschlages maßgeblich. Demnach hat die Bank Austria das beste Angebot gelegt und ist Billigstbieter im Sinne des Vergaberechtes.

*Die Darlehensurkunde wird den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.*

**Diskussion:**

**Hubert Falkinger:**

Es handelt sich um eine sehr lange Laufzeit. Es werden wohl neue Investitionen notwendig sein bevor das Darlehen abbezahlt wurde.

**Ing. Josef Peer MBA:**

Die Laufzeit entspricht grundsätzlich der Nutzungsdauer des Kanals.

**Antrag** durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge das Angebot der Bank Austria annehmen und die Darlehensurkunde in der vorliegenden Form genehmigen.

**Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

**b) Vergabe der Bodenuntersuchung gem. Deponieverordnung:**

**Bericht** durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Im Zuge des Kanalbaues Krien sind gemäß der Deponieverordnung Bodenuntersuchungen durchzuführen. Die Ausschreibung hierfür wurde von der Firma Eitler & Partner durchgeführt. Folgender Vergabevorschlag liegt nun vor:

„Nach rechnerischer Überprüfung der eingelangten Angebote zeigt sich folgendes Bild:

1.	Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH, 4060 Leonding	€	4.182,00
2.	G.U.T. Gruppe Umwelt Technik GmbH, 4040 Linz	€	4.300,00
3.	geotechnik Tauchmann GmbH, 4609 Thalheim b. Wels	€	4.650,00

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses schlagen wir vor, die Arbeiten an die billigstbietende Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH, Schirmerstraße 12, 4060 Leonding gem. Angebot vom 23.3.2011 zu einem Angebotspreis von € 4.182,00 (netto) zu vergeben.“

**Diskussion:**

Keine Wortmeldung!

**Antrag** durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die Vergabe laut des obgenannten Vergabevorschlages beschließen.

**Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

#### **4.) Rechnungsabschluss 2010 – Kenntnisnahme des Prüfberichtes:**

**Bericht** durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Rechnungsabschluss über das Finanzjahr 2010 wurde geprüft. Der entsprechende Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach liegt nun vor und ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

*Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht durch Verlesen vollinhaltlich zur Kenntnis. Die Prüfungsfeststellungen wurden von den Gemeinderatsmitgliedern ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.*

#### **5.) Abschluss Baulandsicherungsvertrag bezügl. Grundstücke Fischerberg (Schaubmayr, Wipplinger, Voglmayr, Kaiser):**

*Der Bürgermeister erklärt sich aufgrund eigener Betroffenheit für befangen, übergibt daher das Wort VzBgm. Bernhard Fenk und verlässt den Sitzungssaal.*

**Bericht** durch VzBgm. Bernhard Fenk:

*Der Vizebürgermeister bringt den Gemeinderatsmitgliedern den Inhalt des Baulandsicherungsvertrages zur Kenntnis (Beilage .1), erklärt die Zusammensetzung des Kaufpreises, insbesondere den Kostenanteil für die Straßenerrichtung und den Investitionskostenbeitrag, und erläutert die Situation anhand einer Skizze.*

Die Grundstücke sollen ab Mai 2011 vergeben werden können.

**Diskussion:**

**Heike Schenk-Hackl:**

Welche Parzellen stehen ab Mai zur Verfügung?

**Bernhard Fenk:**

Die Parzellen 1 und 3 stehen zur Verfügung. Bei den Parzellen 3 und 4 ist der Grund bis zum Bach zu einem niedrigeren Preis mit zu erwerben. Auf der Parzelle 5 soll ein mehrgeschossiger Wohnbau entstehen.

**Mathilde Mühlberger MBA:**

Die Rede war von einem Siedlungsgebiet; ist dies mit einem mehrgeschossigen Wohnbau vereinbar?

**Bernhard Fenk:**

Die Form und Lage des Grundstückes wäre für Einfamilienhäuser nicht gut geeignet. Das Siedlungsgebiet soll in fernerer Zukunft eventuell Richtung Mangstraße entstehen.

**Ing. Josef Peer MBA:**

Ich möchte besonders auf Seite 4 zweiten Satz hinweisen: Die Aufschließungs- und Anschlussgebühren für Wasser und Kanal und die Anliegerbeiträge sind mit dem Investitionskostenbeitrag nicht gedeckt!

**Antrag** durch VzBgm. Bernhard Fenk:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss des Baulandsicherungsvertrages in der vorliegenden Form zustimmen.

**Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wurde mit 16 Ja-Stimmen angenommen. Ing. Alois Schaubmayr enthielt sich der Stimme.

## **6.) Verkehrssichernde Maßnahmen:**

### **a) Schulstraße: Aufstellen von Leitpflöcken im Bereich des Kinderspielplatzes:**

**Bericht** durch Straßenausschussobmann Hubert Falkinger:

Entsprechend dem Auftrag aus der letzten Gemeinderatssitzung wurde im Straßenausschuss die Situation beim Kinderspielplatz behandelt.

Folgende Maßnahmen wurden besprochen:

Einerseits soll vom Güterweg Kainldsdorf kommend eine „Vorrang geben“-Tafel verordnet werden. Diesbezüglich wird die Bezirkshauptmannschaft mit der Begutachtung beauftragt.

Andererseits wurde zur Sicherung der Besucher des Kinderspielplatzes Folgendes diskutiert:

- Aufstellen einer Kinder-Hinweistafel
- Ausfahrt Freibad/Tennisplatz
- Verkleinerung der Ausfahrt des Parkplatzes beim Kinderspielplatz (Benützung als Umkehrplatz würde dadurch verhindert)
- ev. auch Polizei-Kontrollen fordern
- Aufstellen des Geschwindigkeitsmessgerätes

Der konkrete Vorschlag lautet auf Aufstellen von Leitpflöcken entlang der Schulstraße um einerseits den Gehsteig von der Fahrbahn zu trennen und andererseits um aufgrund der optischen Verschmälerung Autofahrer zum Langsamfahren zu zwingen.

**Diskussion:**

**Martin Hörleinsberger:**

Die Polizei-Kontrolle ist nur im Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung sinnvoll, die 30 km/h-Beschränkung reicht jedoch nicht bis zum Bereich des Spielplatzes. Das Aufstellen der Leitpflöcke ist eine gute Idee.

**Mathilde Mühlberger MBA:**

Wurden bauliche Maßnahmen wie Fahrbahngehänge angedacht?

**Bernhard Fenk:**

Diese verursachen bei der Schneeräumung Probleme und stellen für die Anrainer eine hohe Lärmbelästigung dar.

**Johann Mager:**

Die günstigste Variante wäre als Halterung für die Pflöcke einen Metallschuh einzuschlagen. Die Pflöcke können dann im Winter weggeräumt werden.

**Klemens Wipplinger:**

Der Vorschlag sollte als erster Schritt umgesetzt werden. Nach einem Beobachtungszeitraum von ca. 1 Jahr soll überlegt werden, ob weitere Schritte nötig sind.

**Johann Mager:**

Die Pflöcke sollten gegenüber der Pappel und der Ortstafel aufgestellt werden um bei Gegenverkehr tatsächlich eine Verengung herbeizuführen.

**Andreas Thorwartl:**

Gegenverkehr ist sehr selten. Es kann auch bei einer Breite von einem Fahrstreifen noch zu schnell gefahren werden.

**Martin Hörleinsberger:**

Bei anderen Maßnahmen, wie Aufstellen eines Zaunes, muss darauf geachtet werden, dass die Sicht nicht eingeschränkt wird!

**Der Gemeinderat befürwortet einstimmig das Aufstellen der Leitpflöcke.**

**b) Pfannstraße: Verordnung „Vorrang geben“ im Bereich Berg:**

**Bericht** durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach wurde die Verordnung betreffend die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten auf Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Putzleinsdorf um den Punkt § 2 Abs. 8 Z 65 erweitert und erlassen. Damit wurde auf der Gemeindestraße Zufahrt Reiter vor der Einmündung in die Pfannstraße „Vorrang geben“ verordnet.

**Die Verordnung wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.**

**7.) Maßnahmen nach dem Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz:****a) Beschluss des Frauenförderprogrammes (§ 34):**

**Bericht** der AL Mag. Silke Schwarz:

Gemäß § 34 Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz haben die oö. Gemeinden ein Frauenförderprogramm zu erlassen.

In dem entsprechenden Erlass des Landes OÖ wurde der Inhalt als Leitfaden vorgeschlagen.

*Der Inhalt des Frauenförderprogrammes 2011 der Marktgemeinde Putzleinsdorf wird zur Kenntnis gebracht.*

Da am Gemeindeamt Putzleinsdorf 5 Frauen und 5 Männer beschäftigt sind, die Quote also 50 % beträgt, wurde das Ziel in § 15 dahingehend formuliert, diese Quote aufrecht zu erhalten.

**Diskussion:**

Keine Wortmeldung!

**Antrag** durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge das Frauenförderprogramm 2011 in der vorliegenden Form beschließen.

**Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

**b) Bestellung einer Koordinatorin (§ 30 Abs. 2):**

**Bericht** der AL Mag. Silke Schwarz:

Gemäß § 30 Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz hat in Gemeinden, die fünf oder mehr Dienstnehmerinnen beschäftigen, der Gemeinderat zu beschließen, dass für die Bediensteten eine oder mehrere Koordinatorinnen zu bestellen sind. Die Koordinatorin ist mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung auf Vorschlag des Gemeinderates vom Bürgermeister für eine sechsjährige Funktionsdauer zu bestellen. Die Koordinatorin hat sich mit den die Gleichbehandlung und Frauenförderung in ihrem Wirkungsbereich betreffenden Fragen zu befassen. Sie hat im Besonderen Anfragen, Wünsche, Beschwerden, Anzeigen oder Anregungen einzelner Bediensteter, die die Gleichbehandlung betreffen, entgegenzunehmen und diese Personen zu beraten und zu unterstützen. Die Tätigkeit als Koordinatorin ist ein unbesoldetes Ehrenamt.

**Ing. Alois Schaubmayr:**

Als Koordinatorin war bisher Elisabeth Leitner bestellt. Ihre Funktion endet aufgrund ihres Verzichtes. Künftig würde Mag. Silke Schwarz diese Funktion übernehmen.

**Diskussion:**

Keine Wortmeldung!

**Antrag** durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die Bestellung einer Koordinatorin beschließen und Mag. Silke Schwarz hierfür vorschlagen.

**Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

**Der Bürgermeister bestellt Mag. Silke Schwarz mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung als Koordinatorin iSd § 30 Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz für eine sechsjährige Funktionsdauer.**

## 8.) Verordnung – Wegauflassung Sailer Elke:

**Bericht** durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 16.9.2010 wurde folgende Verordnung erstellt:



### MARKTGEMEINDEAMT PUTZLEINSDORF

A-4134 Putzleinsdorf, Markt 7, Pol. Bezirk Rohrbach, OÖ.

∫ e-mail: [marktgemeinde@putzleinsdorf.at](mailto:marktgemeinde@putzleinsdorf.at)

∫ Telefon: 07286/8276-0

∫ Web: [www.putzleinsdorf.at](http://www.putzleinsdorf.at)

∫ Telefax: 07286/8276-9



**Putzleinsdorf**  
eine Gemeinde zum Leben

Zahl: 6161/2011

# VERORDNUNG

über die Auflassung von öffentlichen Straßen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Putzleinsdorf hat am **14.4.2011** gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F beschlossen:

### **§ 1**

Der Ortschaftsweg mit der Parz. Nr. 6020/1, KG. Ollerndorf, wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil er wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden ist.

### **§ 2**

Die genaue Lage des aufgelassenen Weges ist aus dem Lageplan ersichtlich, der beim Marktgemeindeamt Putzleinsdorf während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

### **§ 3**

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

Ing. Alois Schaubmayr

#### **Diskussion:**

Keine Wortmeldung!

#### **Antrag** durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Auflassung des Weges Nr. 6020/1 beschließen.

#### **Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

## **9.) Allfälliges:**

### **Dringlichkeitsantrag „Finanzierung diverser Vorhaben im aoH in den Jahren 2011 und 2012 – Genehmigung des Finanzierungsplanes“:**

Für folgende Vorhaben wurden uns Bedarfszuweisungsmittel gewährt und untenstehender Finanzierungsplan vorgeschlagen: Brückensanierung Pfann, Sitzungssaal, Tauchpumpe FF Ollerndorf, Hydranten, Mähgerät, Flurbereinigung Egnersdorf, Löschwasserteich, Diverses FF Putzleinsdorf.

	<b>2011</b>	<b>2012</b>	
BZ-Mittel:	20.000	15.000	35.000

Durch die Genehmigung dieser BZ-Mittel sind zusätzliche Genehmigungen für Investitionen und Instandhaltungen, die über das für Abgangsgemeinden erlaubte Ausmaß hinausgehen, in den Jahren 2011 und 2012 nicht mehr möglich. Die Gemeinde muss daher die zugesagten BZ-Mittel so einteilen, dass damit für die Jahre 2011 und 2012 das Auslangen gefunden werden kann.

*Der Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 4. April 2011 zu IKD(Gem)-311278/331-2011-Ws wurde vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.*

**Diskussion:**

Keine Wortmeldung!

**Antrag** durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan des Landes OÖ in der vorliegenden Form beschließen.

**Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

**Informationen des Bürgermeisters:**

- Antrag Firma Katzinger auf Zustimmung zur Straßenbenützung:  
Problem der Beschädigung der Wege und Straßen aufgrund Übergröße; lt. Franz Paster war dies auch Thema in der Güterwegverbands-Versammlung  
→ Zustimmung wird erteilt (jederzeit widerrufbar)
- Verbandsversammlung SHV (ausgeglichenes Budget)
- Resolution RAUS AUS EURATOM: wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt  
Lt. Hubert Falkinger sollte auch der Umstieg auf Öko-Strom diskutiert werden → wird an Umweltausschuss weitergeleitet
- Arbeitsmarkt-Daten (Putzleinsdorf: 13 Arbeitslose; minus 12 gegenüber Vorjahr)
- Kindergarten-Gipfel bezüglich Nachmittagsbetreuung wird stattfinden
- Güterweg Waldhäusl: Besichtigung mit Firma Eitler & Partner bezüglich Kanalbau BA 06 hat stattgefunden
- Friedhofserweiterung: Umfrage läuft
- Freibad: derzeit läuft Überarbeitung der Angebote; nächster Termin mit HR Gugler in Bälde

**Information des Vizebürgermeisters bezüglich Gesunde Gemeinde:**

- Pausenapfel in Kindergarten und Schule wird gut angenommen
- Vortrag „Herz-Kreislauf-Ernährung“ war sehr informativ jedoch nicht gut besucht
- Weitere Veranstaltungen: ab 2.5. Nordic Walking mit Mag. Schaubmayr; Klangreise

*Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.45 Uhr.*

.....  
*(Vorsitzender)*

.....  
*(Gemeinderat – ÖVP)*

.....  
*(Schriftführer)*

.....  
*(Gemeinderat – SPÖ)*

.....  
*(Gemeinderat – FPÖ)*

*Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom                      keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.*

*Putzleinsdorf, am*

*Der Vorsitzende:*

.....

